

1. Änderung der Hallenordnung für die Dreiburgenhalle Tittling

Der Marktgemeinderat Tittling erlässt folgende Änderung der Hallenordnung für die Dreiburgenhalle Tittling vom 16.01.2001:

§ 1

§ 2 (Vergabe an Vereine/Gruppen) wird wie folgt ergänzt:

"An politische Parteien oder Wählergruppen wird die Dreiburgenhalle aus Anlass von politischen Kundgebungen nicht zur Verfügung gestellt."

§ 2

Diese Änderung tritt ab sofort in Kraft.

Tittling, 05.07.2010



Waldemar Bloch
1. Bürgermeister